

Sitzungsvorlage Nr.: 133/2021
 Bearbeiter.: Thomas Berg

Sitzung am 19.11.2021
 Aktenzeichen: 021.55

Öffentlich
 Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.10.2021	nichtöffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	19.11.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Vereinsförderung für das Jahr 2022**
a) Laufende Vereinsförderung
b) Einzelberatungen zur Investitionsförderung
c) Investitionsförderung

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat beschließt die laufende
 Vereinsförderung und die Zuschüsse für
 Investitionen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 102.500 Euro benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag: Veranschlagung im Haushaltsplan 2022

Protokollauszug an:

- **Amt 20, 30**

Allgemeines

Einleitend zu den Richtlinien über die Förderung von Vereinen aus dem Jahr 1979 heißt es, dass die Stadt Meßstetten die im Stadtgebiet ansässigen, rechtlich selbstständigen, kulturellen und sporttreibenden sowie sonstigen Vereine und Vereinigungen fördert.

Im Laufe der Jahre wurden die Vereinsförderrichtlinien aufgrund begründeter und nachvollziehbarer Antragstellungen, neuen Erkenntnissen und veränderten Sachlagen immer wieder fortgeschrieben und aktualisiert.

Das Ziel der Stadtverwaltung und den Gremien besteht darin, alle Vereine mit finanziellen Zuschüssen und der Überlassung verschiedener städtischer Einrichtungen gleich zu behandeln.

Mit der jüngsten Anpassung der Vereinsförderrichtlinien zum 01. August 2020 wurden neue Förderbereiche geschaffen und durchweg großzügige Verbesserungen für die Vereine erzielt.

Die nachstehende Vereinsforderung wurde vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021 vorberaten und dem Gemeinderat entsprechend zur Beschlussfassung empfohlen.

a) Laufende Vereinsförderung

Für das Antragsjahr 2022 haben 47 (Vorjahr: 50) Vereine und Vereinigungen fristgerecht einen Zuschussantrag zur laufenden Förderung gestellt.

Entsprechend den Vereinsförderrichtlinien aus dem Jahr 1979, in der neuesten Fassung vom 01. August 2020, ergeben sich nachstehende Beträge zur laufenden Vereinsförderung für das Jahr 2022:

		2022	Vorjahr
		€	€
Kultur	2620-43180000 Musikpflege	19.160,00	22.391,00
	2810-43180000 Heimatpflege	3.206,00	3.509,00
	2910-43180000 Pflege Kirchenmusik	1.102,50	1.153,00
Sport	4210-43180000 Sportförderung	47.509,52	51.139,29
Sonstige	362001-43180000 IKUFAM-Zentrum	0	237,00

	362004-43180000 Jugend	1.103,00	1.083,00
	3160-43180000 VdK	257,00	307,00
	3180-43180000 Verein zur Förderung der Altenhilfe	256,00	256,00
	4140-43180000 DRK	423,00	403,00
	5551-43180000 Kleintierzuchtverein	103,00	103,00
Insgesamt		73.120,02	80.581,29

b) Einzelberatungen zur Investitionsförderung

1. Verkehrssicherung und Renovierung der K20-Schanze (Skiverein Meßstetten e.V.):

Die Renovierung und Verkehrssicherung der Heuberg-Schülerschanze K20 wurde bereits 2019 für das Vereinsförderjahr 2020 mit einer Förderhöhe von 4.000 Euro (Gesamtkosten 20.000 Euro) genehmigt. Coronabedingt konnten die geplanten Arbeiten, die fast ausschließlich in Eigenleistung realisiert werden sollten, aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen jedoch weder 2020 noch 2021 ausgeführt werden. Im Bereich Holz und Metall ist mit einer Kostensteigerung von etwa 30% gegenüber der Kostenberechnung aus 2019 zu rechnen, so dass der Skiverein nun einen entsprechenden Antrag auf Aufstockung stellt (weitere 1.200 Euro Förderung bei Gesamtkosten in Höhe von 26.000 Euro).

Stellungnahme der Verwaltung und Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses:

Eine Aufstockung aufgrund gestiegener Preise ist in den Vereinsförderrichtlinien nicht vorgesehen. Hier sollte aus Sicht der Verwaltung darauf geachtet werden, dass kein Präzedenzfall geschaffen wird, wobei durchaus auf die Begründung der Zeitverzögerung abgestellt werden kann.

Tatsächlich konnten im vorliegenden Fall die Arbeiten in Eigenleistung aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Corona-Verordnung nicht ausgeführt werden. Aufgrund dieser schlüssigen Begründung soll der Antrag im Rahmen einer Einzelberatung diskutiert werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021 die höhere Bezuschussung der Maßnahme des Skivereins mit großer Mehrheit und empfahl dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung.

c) Investitionsförderung

Die nachstehenden 10 Vereine beantragen im Jahr 2022 die Förderung folgender

Investitionsmaßnahmen:

Lfd. Nr.	Verein/ Vereinigung	Zweck der Förderung	Kosten EURO	beantragter Zuschuss EURO	Bemerkungen / Begründung	Beschlussempfehlung an Verwaltungs- und Finanzausschuss
1	Musikverein Meßstetten e.V.	Instrumente für neuen Jugendkurs und Uniformen	5.000	1.250	Verschiedene Instrumente für neuen Jugendkurs und Uniformen, 5.000 €.	Regelzuschuss: 25 % = 1.250 € (Ziff. 2.51)
2	Musikverein Hartheim e.V.	Anschaffung von weiteren Uniformteilen und Instru- menten	5.000	1.250	Instrumente 3.000 €, Uniformen und Uniformteile 1.000 € und Drucker 1.000 €	Regelzuschuss: 25 % = 1.250 € (Ziff. 2.51)
3	Musikverein Heinstetten e.V.	Anschaffung weiterer Uni- formen und Instrumente	16.250	4.062,50	2 Uniformen = 1.350 €; Instrumente = 14.900 €.	Regelzuschuss: 25 % = 4.062,50 € (Ziff. 2.51)
4	Musikverein Unterdigisheim e.V.	Neu- und Ersatzbeschaf- fung von Instrumenten und Uniformen	6.000	1.500	Instrumente (Tuba, Doppel- horn, Querflöte) 5.200 € Nachkauf von Uniform(- teilen) 800 €	Regelförderung: 25 % = 1.500 € (Ziff. 2.51)
5	SV Heinstetten e.V.	Erneuerung und Erweite- rung des Zauns um das Sportgelände	14.735,77	2.947,15	Der vorhandene Zaun ist beschädigt und muss er- neuert werden.	Regelzuschuss: 20 % = 2.947,15 € (Ziff. 3.53) (Auf Antrag wurde von der Verwaltung am 27.05.2021 eine Unbe- denklichkeitsbescheini- gung ausgestellt.)
6	Skiverein Meß- stetten e.V.	Verkehrssicherung und Renovierung K20-Schanze	26.000	5.200	Die Renovierung und Ver- kehrssicherung der Heu- berg-Schülerschanze K20 wurde bereits 2019 für das Vereinsförderjahr 2020 mit einer Förderhöhe von 4.000 € genehmigt. Coronabe- dingt konnten die geplan- ten Arbeiten jedoch weder 2020 noch 2021 begonnen werden, so dass nun mit Kostensteigerungen von 30 % zu rechnen ist.	Siehe Einzelberatung zur Investitionsförderung
7	Heimatverein Kohlraisle e.V.	Anhänger	4.813,52	1.203,38	Ersatzbeschaffung für den defekten alten Anhänger. Für sämtliche Transporte des Heimatvereins Kohl- raisle wird ein verkehrssi- cherer Anhänger benötigt.	Regelförderung: 25 % = 1.203,38 € (Ziff. 2.51)

8	Tennisschiffahrt Hartheim e.V.	Sanierung der Toiletten und Umkleiden inkl. Duschen im Vereinsheim und energetische Sanierung der Fassade	35.000	5.000	Die Umkleiden und WC-Anlagen sind aus dem Jahr 1980 und bedürfen einer Sanierung. Bereits mehrfach seien in diesem Bereich Wasserschäden durch veraltete Rohrleitung entstanden. Die alte Fassade des Tennisheims sei darüber hinaus energetisch nicht mehr tragbar, da es durch verschiedene Öffnungen ziehe.	Im steuerlichen Verhältnis zum wirtschaftlichen Betrieb beträgt der ideelle Anteil für die Fassaden-sanierung und die Toiletensanierung 50 % (insg. 20.000 €). Sanierung von Duschen und Umkleiden (insg. 15.000 €) dienen ausschließlich der sportlichen Nutzung. Regelzuschuss: 20 % aus 10.000 € = 2.000 € (Ziff. 3.53) + Regelzuschuss: 20 % aus 15.000 € = 3.000 € (Ziff. 3.53)
9	DLRG-OG Meßstetten	1. Einsatzkleidung 2. Persönliche Schutzausrüstung Rettungsschwimmer 3. Lehrgang zum Erwerb und Wiederholung von Rettungsschwimmerabzeichen Silber und Gold	550 3.910 3.200	275 3.910 1.600	Neu- und Ersatzbeschaffung Einsatzmittel / Rettungsmittel Stausee Oberdigsheim (Fünf Strömungsretterpakete)	Die Anschaffungen erfolgen insbesondere im Interesse der Stadt (Stausee Oberdigsheim und Badeaufsicht im Lehrschwimmbecken der Burgschule und Hallenbad im Feriendorf Tieringen). In den Vorjahren wurde für Einsatzkleidung und Lehrgangskosten eine Kostenbeteiligung von 50 % gebilligt; nachrichtl.: Rettungsmittel mit 100 %. Summe: 5.785,00 €
10	DRK OV Tieringen / Hausen	Ausstattung eines neuen HVO Einsatzfahrzeugs	7.354,72	919,34	Das neue HVO-Einsatzfahrzeug muss mit Digitalfunk und Sondersignalanlage ausgestattet werden.	Regelförderung: 25 % aus den hälftigen Kosten = 919,34 €
		Summe Investitionsförderung:			29.117,37 € (Vorjahr: 56.726,35 €)	

Anträge außerhalb der Vereinsförderung - nach Nr. 1.75 der Richtlinien:

Lfd. Nr.	Verein/ Vereinigung	Zweck der Förderung	Kosten EURO	beantragter Zuschuss EURO	Bemerkungen	Beschlussvorschlag an Verwaltungs- und Finanz- ausschuss
		Summe Vereinsförderung:			0 € (Vorjahr: 8.001,68 €)	

Investitionsförderung insgesamt: 29.117,37 Euro (Vorjahr: 64.728,03 Euro)